



Code of Conduct für Mitglieder und Interessenten des Industrieverbandes Schneid- und Haushaltwaren

Präambel

Der Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren steht für Integrität, Fairness und verantwortungsbewusstes Handeln. Unser Ziel und Selbstverständnis ist es, unsere Branche durch Innovationen und Wettbewerb zu stärken, ohne dabei ethische oder rechtliche Grundsätze zu verletzen. Dieser Code of Conduct richtet sich an alle Mitglieder sowie Interessenten und legt die Verhaltensstandards fest, die für eine Mitgliedschaft in unserem Verband verpflichtend sind.

1. Einhaltung der Gesetze und Vorschriften

Alle Mitglieder und Interessenten sind verpflichtet, sich an die geltenden nationalen und internationalen Gesetze sowie an die branchenspezifischen Vorschriften zu halten. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Wettbewerbsrecht: Kein Mitglied darf sich an Praktiken des unlauteren Wettbewerbs beteiligen. Dazu zählen Preisabsprachen, Marktaufteilung, Missbrauch von Marktmacht und andere Formen der wettbewerbswidrigen Zusammenarbeit.
- Kartellrecht: Verboten sind jegliche Absprachen oder Verhaltensweisen, die den freien Wettbewerb behindern oder verzerren. Verstöße gegen das Kartellrecht können schwerwiegende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Compliance mit Handelsgesetzen: Alle Mitglieder verpflichten sich, die einschlägigen Handels- und Exportvorschriften zu befolgen, einschließlich Import- und Exportbestimmungen, Sanktionen und Embargos.



2. Unlautere Geschäftspraktiken

Unlautere Geschäftspraktiken schaden nicht nur dem Wettbewerb, sondern auch dem Ansehen unserer Branche. Daher dulden wir keine der folgenden Praktiken:

- Irreführende Werbung: Alle Werbe- und Marketingmaßnahmen müssen wahrheitsgetreu und im Einklang der gesetzlichen Anforderungen sein.
- Kundentäuschung: Manipulationen oder Täuschungen von Kunden, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit sind untersagt.
- Korruption und Bestechung: Mitglieder dürfen keine unlauteren Vorteile anbieten, annehmen oder fordern, um sich einen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen.

3. Bewerbung, Kennzeichnung und Darstellung von Produkten

Eine besondere Verantwortung tragen unsere Mitglieder in Bezug auf die transparente und korrekte Darstellung ihrer Produkte. Nur dies erlaubt dem Verbraucher die besondere Qualität der Produkte unserer Mitglieder nachvollziehen zu können und informierte Kaufentscheidungen zu treffen, sowie allgemein langfristig zu einer qualitätsorientierten Differenzierung unserer Industrie im Wettbewerb beizutragen. Unlautere Praktiken in diesem Bereich sind nicht akzeptabel und umfassen insbesondere:

- Falsche oder irreführende Herkunftsangaben: Produkte dürfen nur dann mit „Made in Germany“ oder „Made in Solingen“ gekennzeichnet oder beworben werden, wenn sie den gesetzlichen Anforderungen für diese Bezeichnungen entsprechen (bzw. im Falle „Solvingen“ den Auslegungen des Fachbeirates Solingenschutz). Eine fälschliche Angabe der Herkunft, um die Qualitätswahrnehmung oder den Preis eines Produkts zu beeinflussen, ist untersagt.
- Irreführende Kennzeichnungen: Die Etikettierung und Werbung eines Produkts muss klar und verständlich sein. Unwahre Angaben zu Materialien, Herstellungsprozessen oder besonderen Eigenschaften des Produkts sind verboten.



- Nachahmungen und Plagiate: Die Nachahmung von Produkten, Designs oder Markennamen anderer Hersteller, um den Verbraucher irrezuführen, ist untersagt. Das geistige Eigentum aller Beteiligten muss respektiert werden.

4. Greenwashing und irreführende Umweltangaben ("Green Claims")

Umweltbezogene Aussagen und Werbeversprechen (Green Claims) sind ein zunehmend wichtiger Bestandteil der Produktdarstellung. Insbesondere da unsere Branche in einem besonderen Maße ökologische, soziale und gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt. Um Verbraucher nicht zu täuschen und einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, ist eine Einhaltung der entsprechenden Vorgaben unerlässlich.

- Ehrliche Umweltangaben: Alle Aussagen über die Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit oder ökologischen Vorteile eines Produkts müssen wahrheitsgemäß und belegbar sein. Falsche oder irreführende Angaben, wie die Behauptung, ein Produkt sei „umweltfreundlich“, „biologisch abbaubar“ oder „klimaneutral“, ohne entsprechende Nachweise oder lautere Zertifikate, sind verboten.
- Greenwashing: Es ist untersagt, Produkte als umweltfreundlich oder nachhaltig darzustellen, wenn dies lediglich auf einem kleinen Aspekt des Produkts oder Herstellungsprozesses basiert, der den Gesamteindruck stark verfälscht. Zum Beispiel dürfen Produkte nicht aufgrund minimaler Änderungen im Herstellungsprozess oder der Verpackung als „grün“ beworben werden, wenn der Rest des Produkts umweltschädlich ist.

5. Vertraulichkeit und Datenschutz

Mitglieder verpflichten sich, die Vertraulichkeit von Informationen, die im Rahmen der Verbandsarbeit erlangt werden, zu wahren. Der Datenschutz muss in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen gewährleistet sein.



6. Sanktionen bei Verstößen

Sollte ein Mitglied gegen diesen Code of Conduct verstoßen, behält sich der Verband folgende Maßnahmen vor:

- Ermahnung: Bei leichten Verstößen wird zunächst eine schriftliche Ermahnung ausgesprochen, um Abhilfe zu ermöglichen.
- Ausschluss: Bei gravierenden oder wiederholten Verstößen, insbesondere bei wettbewerbswidrigen oder unethischen Praktiken, kann ein Ausschluss aus dem Verband erfolgen. Der Ausschluss erfolgt nach einer Prüfung durch den Vorstand und nach Anhörung des betroffenen Mitglieds und kann öffentlich kommuniziert werden, um die interessierte Öffentlichkeit transparent zu informieren.

7. Selbstverpflichtung

Alle Mitglieder verpflichten sich, diesen Code of Conduct zu befolgen. Neue Mitglieder können nur aufgenommen werden wenn sie diesen Code of Conduct befolgen. Sie unterstützen aktiv die Ziele des Verbandes und tragen dazu bei, eine Kultur der Fairness und Integrität innerhalb der Branche zu fördern.

8. Meldung von Verstößen

Mitglieder sind angehalten, Verstöße gegen diesen Code of Conduct unverzüglich zu melden. Der Verband garantiert Vertraulichkeit und schützt Hinweisgeber vor negativen Konsequenzen.

Der Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren verpflichtet sich, die höchsten Standards in Bezug auf rechtliches und ethisches Verhalten zu fördern und sicherzustellen.

Solingen, September 2024